

Hygieneplan der Ortenbergschule

gültig ab dem 30.08.2021



Die ersten beiden Wochen nach den Sommer- sowie den Herbstferien sind Präventionswochen. Hier gelten besondere Regeln. Wir nennen sie an unserer Schule „Orange Wochen“.

Ab einer Inzidenz im Landkreis von über 100 setzt Distanzunterricht ein. Das möchten wir vermeiden. Deshalb geben wir alle unser Bestes und halten uns an die hier festgehaltenen Regeln.

Kommt es zu Distanzunterricht werden alle das Schulleben betreffenden Informationen über die Homepage (www.ortenbergschule.de) und über das Schulportal veröffentlicht.

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule gilt:

➤ Jeden Morgen werdet ihr in Empfang genommen und desinfiziert euch beim Eintritt in die Schule eure Hände. Ab der Eingangstür geht ihr ohne eure Eltern zum Klassenraum.

➤ In den orangenen Wochen testet ihr euch montags, mittwochs und freitags in der ersten Stunde selbst.

In allen anderen Wochen finden die Selbsttestungen montags und donnerstags in der 1. Stunde statt.

Ist der planmäßige Tag ein Feiertag, verschiebt sich die Testung um einen Tag.

Solltet ihr an einem Testtag nicht in der Schule gewesen sein, meldet euch vor eurem nächsten Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler sind nicht zum Selbsttest verpflichtet. Um auf den Selbsttest verzichten zu dürfen, muss dieser Status beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin mit der Impfbescheinigung oder dem Genesenen-Nachweis des Gesundheitsamtes nachgewiesen werden.

➤ In den orangenen Wochen besteht überall im Gebäude Maskenpflicht. Ihr benötigt eine medizinische Maske. Ich empfehle euch in diesen Zeiträumen auch bei Schulveranstaltungen im Freien eine Maske zu tragen.

In allen anderen Wochen besteht im Gebäude Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Alle in der Schule Tätigen sorgen für regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume. Das bedeutet: Im Klassenraum wird nach 20 Minuten 5 Minuten lang gelüftet.

➤ In den Pausen besteht auf den Gängen und in den Toiletten Maskenpflicht.

➤ Auf dem Pausenhof darf jeder die Maske abnehmen. Wenn du sie abnimmst, halte aber unbedingt zwei Armlängen Abstand zu deinen Mitmenschen ein.

➤ Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I essen mittags in der Mensa. Dort gilt auf allen Wegen Maskenpflicht. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen an einem Tisch.

➤ Grundschüler essen in der Schulküche. Sie werden auf allen Wegen von den Mitarbeiterinnen des Hortes begleitet.

➤ Auch an den Bushaltestellen müsst ihr Masken tragen.

In den Bussen und Zügen sind FFP2-Masken vorgeschrieben.

➤ In der 1. großen Pause könnt ihr auf dem unteren Schulhof Spielgeräte ausleihen.

➤ Es stehen 2 Fiebermessgeräte für die Schule zur Verfügung. Sie können im Bedarfsfall im Sekretariat ausgeliehen werden.

gez. Lauber, Stand 27.08.21

Hygienekonzept Sportunterricht ab 30.08.2021

Für den Sportunterricht gelten in Rücksprache mit der Schulleitung folgende Rahmenbedingungen:

- Sportunterricht ist in allen Inhaltsfeldern möglich. Ab Stufe 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) muss in allen Inhaltsfeldern die Abstandsregel von 1,5m eingehalten werden.
- Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.
- Auf dem Weg zur Halle muss im Gebäude die medizinische Maske getragen werden.

Organisatorische Richtlinien:

- Beim Betreten des Gebäudes sind die Masken zu tragen und die Hände zu desinfizieren.
- Es ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Gruppen immer die gleichen Kabinen benutzen, sodass alle auf dem direkten Weg „ihren“ Umkleideraum betreten können (siehe Belegungsplan am Eingang der Sporthalle).
In den Umkleiden besteht Maskenpflicht.
Die SuS warten in der Umkleide, bis die Lehrkraft die Gruppe abholt.
- Erst nach Betreten der Sporthalle dürfen die medizinischen Masken abgezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht auf die Bänke oder den Boden gelegt werden. Die SuS müssen entweder einen Maskenparkplatz (=Dose) mitbringen oder die Maske am Körper (Kinn, Arm, Hosentasche?) tragen.